

# Turnierausschreibung des Handballkreis Mönchengladbach e.V. für Miniturniere Spieljahr 2018/19

1. Spielklasse: Minis Jahrgänge 2011 und jünger (gemischte Mannschaften sind möglich)

2. Spielleitende Stelle: Jessica Ferreira Lopes  
Asterweg 2b  
41238 Mönchengladbach

3. Turnierleitung: ausrichtender Verein

#### 4. Schiedsrichter-Einsatz:

jeder teilnehmende Verein stellt pro Mannschaft einen Spielleiter.  
Der ausrichtende Verein ist für die Schiedsrichteransetzung während des Turniers verantwortlich.

#### 5. Eintrittspreise:

Der Eintritt zu den Turnieren ist frei. Die Preise für die Bewirtung bestimmt der Ausrichter.

#### 6. Spieldurchführung:

a) Die Spiele sind nach der Satzung und den Ordnungen des DHB/WHV sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln in der Fassung des DHB durchzuführen.

Für die Spielansetzungen sind die **WHV Bestimmungen SpO A. Die Vereine, I. Vor dem Spiel, Ziffer 7** zu beachten.

Es gelten die Bestimmungen des DHB für einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball wie auf der Homepage des Handballkreis Mönchengladbach e.V. veröffentlicht.

b) Die Spielzeit beträgt einmal 10 Minuten. Die Spielpläne im SIS Handball sind verbindlich.

c) Für jede Mannschaft (nicht Verein) muss vor Turnierbeginn eine Spielerliste mit Name, Vorname, Geburtsdatum erstellt werden, die mindestens 5 verschiedene Namen enthält. Es besteht keine Passpflicht.

d) Der ausrichtende Verein ist für den Versand der Spielerlisten an die spielleitende Stelle verantwortlich.

Die Absendung der Spielerlisten hat am Spieltag an die spielleitende Stelle zu erfolgen.

e) Der ausrichtende Verein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.

f) Eventuelle Absagen sollten schriftlich bis 14 Tage vor Turnierbeginn der **spielleitenden Stelle und dem ausrichtenden Verein** gemeldet werden, damit eine Änderung (Gruppeneinteilung, Nachrücker) noch durchgeführt werden kann.

Tritt eine Mannschaft zum Turnier nicht an oder **sagt kurzfristig (weniger als 14 Tage vor dem Turnier)** ab, wird der betreffende Verein nach § 25 RO (1) mit einer Geldstrafe von 25 € **und 10 € Bearbeitungsgebühr** belegt, die dem Ausrichter des Turniers gutgeschrieben wird.

g) Bezüglich Mannschaftszurückziehungen gilt die Ausschreibung des Handballkreises Mönchengladbach für die Saison 2018/19.

**Jessica Ferreira Lopes**

Kreismädchenwartin